

# Reise- und Teilnahmebedingungen (Stand 22.03.2012)

## Reiseveranstalter

für das High School Programm ist die educational consulting & student exchange GmbH – im Folgenden ec.se genannt –, Adenauerallee 12-14, 53113 Bonn.

## Vertragsgrundlage

zwischen dem Reisenden und ec.se sind die Angaben und Beschreibungen im ec.se High School Katalog in der jeweils gültigen Fassung und diese Reise- und Teilnahmebedingungen.

### 1. Bewerbung und Vertragsabschluss

Für Ihre Bewerbung verwenden Sie bitte das dem Katalog beigelegte Formular. Nach dem erfolgreichen Bewerbungsgespräch erhalten Sie die Vertragsunterlagen, die Sie möglichst binnen 10 Tagen an uns zurückreichen. Damit ist gewährleistet, dass Ihre Bewerbung auch rechtzeitig berücksichtigt werden kann. Sie erhalten dann von ec.se eine schriftliche Aufnahmebestätigung. Nach Zugang der Aufnahmebestätigung können Sie innerhalb von 14 Tagen – maßgebend ist der Zugang der Erklärung bei ec.se – vom Vertrag zurücktreten, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Wir bitten Sie in Ihrem eigenem Interesse hierfür um Schriftform.

### 2. Leistungs- und Preisänderungen

- 2.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen und die Preise ergeben sich aus der Beschreibung in unserem Katalog in der jeweils gültigen Fassung sowie den bezugnehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. ec.se behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren, SEVIS-Gebühren etc. oder eine Änderung der für die bestehende Reise geltenden Wechselkurse, wie unter 2.2. dargestellt, entsprechend wie folgt zu ändern. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für ec.se nicht vorhersehbar waren.
- 2.2. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann ec.se den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: a) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann ec.se vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. b) andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann ec.se vom Kunden verlangen.
- 2.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für ec.se verteuert hat.
- 2.4. Die Änderung des Reisepreises kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. ec.se hat die Änderung des Reisepreises, eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder eine zusätzliche Absage der Reise dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungs- und Absagegrund zu erklären.  
Bei der Änderung des Reisepreises von mehr als 5 % oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne dass ihm Kosten entstehen, vom Reisevertrag zurückzutreten.

### 3. Bezahlung

Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung, der ausführlichen Bewerbungsunterlagen und der Vertragsunterlagen sowie der Rechnung in Verbindung mit dem Sicherungsschein nach § 651 k Abs. 3 BGB bitten wir Sie, binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt eine erste Anzahlung in Höhe von € 1.490,- zu leisten. Weitere Anzahlungen werden aufgrund eigener Vorleistungspflichten jeweils nach Erhalt der Gastfamilienanschrift und des Visumsantragsformulares wie folgt fällig: für das USA Programm jeweils € 1.900,-, für das Kanada 3-Monatsprogramm jeweils € 2.500,-, für das Kanada Semesterprogramm jeweils € 3.500,-, für das Kanada Schuljahresprogramm jeweils € 5.800,-. Damit Sie rechtzeitig über die notwendigen Reiseunterlagen (Flugticket etc.) verfügen, überweisen Sie

bitte den Restbetrag bis drei Wochen vor Reisebeginn auf das in der Rechnung angegebene ec.se Konto.

Beim USA Privatschulprogramm und dem Pre-Select Programm erfolgt die erste Anzahlung wie oben beschrieben. Die zweite Zahlung in Höhe von € 5.800,- erfolgt, nachdem Ihnen die Zusage zur Aufnahme an der gewählten Schule/dem Schulbezirk vorliegt. Die Restzahlung ist zu leisten bis 15.5. bei Abreise im August/September bzw. bis 15.10. bei Abreise im Januar.

### 4. Rücktritt des Kunden

Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse sollte der Rücktritt in schriftlicher Form per Einschreiben/Rückschein erfolgen. Geschieht dies innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Aufnahmebestätigung bei Ihnen, entstehen Ihnen keine Kosten. Treten Sie nach dieser Frist zurück oder die Reise nicht an, kann ec.se eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich nach dem Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistung bemisst. Die Kosten sind bei Reiserücktritt wie folgt pauschaliert:

Bei Rücktritt bis 3 Monate vor Abreise 10 % des Reisepreises, sofern die Gastfamilienanschrift und/oder das Visumsantragsformular nicht bereits von ec.se an Sie verschickt wurde, 20 % falls die Gastfamilienanschrift und/oder das Visumsantragsformular bereits an Sie verschickt wurde, 30 % bis einen Monat vor Reisebeginn und 40 % bei Rücktritt innerhalb des letzten Monats vor Reisebeginn. Bei Rücktritt von einer Reise im Zusammenhang mit dem Privatschul-/Pre-Select Programm USA bis 3 Monate vor Abreise 10 % des Reisepreises, sofern die Zusage zur Aufnahme an der gewählten Schule/dem Schulbezirk und/oder das Visumsantragsformular noch nicht an Sie verschickt wurde, 20 % falls die Zusage zur Aufnahme an der gewählten Schule/dem Schulbezirk und/oder das Visumsantragsformular bereits an Sie verschickt wurde, 30 % bis einen Monat vor Reisebeginn und 40 % bei Rücktritt innerhalb des letzten Monats vor Reisebeginn.

Es bleibt Ihnen vorbehalten, uns nachzuweisen, dass ein Schaden gar nicht oder in geringerem Umfang als die geltend gemachte Pauschale entstanden ist. Sie können ohne Berechnung von Rücktrittsgebühren vom Vertrag zurücktreten, wenn ec.se Sie nicht spätestens zwei Wochen vor Reiseantritt über Namen und Anschrift der für den Teilnehmer vorgesehenen Gastfamilie sowie über Namen und Erreichbarkeit eines Ansprechpartners im Gastland, bei dem Sie Abhilfe verlangen können, informiert hat. Im Übrigen können Sie jederzeit bis zum Reiseende den Vertrag kündigen. In diesem Fall sind wir berechtigt, den vereinbarten Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen – in dem Umfang, in dem diese bei ec.se selbst eingetreten oder von den örtlichen Partnern oder Leistungsträgern tatsächlich an ec.se erstattet werden – und sowie der Erträge aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen zu verlangen, sofern der Kündigungsgrund weder von uns zu vertreten noch auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Im Übrigen bleiben dem Teilnehmer die Sonderkündigungsrechte aus § 651 a IV BGB erhalten.

### 5. Rücktritt und Kündigung durch ec.se

Von jedem Teilnehmer wird erwartet, dass er die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. Daneben hat jeder Teilnehmer die gesetzlichen Bestimmungen des Gastlandes einzuhalten. Sollte der Teilnehmer gegen gesetzliche Bestimmungen des Gastlandes verstoßen, nachhaltig die Durchführung eines Programms stören, berechnigte Interessen der Gastfamilie verletzen oder das Miteinander in Gastfamilie, Schule oder der örtlichen Gemeinschaft unzumutbar machen oder verstößt er gegen die ihm mitgeteilten, dem Vertrag zu Grunde liegenden Programmregeln, so gehen die hieraus erwachsenen Konsequenzen voll zu Lasten des Teilnehmers.

Die Kündigung setzt eine Abmahnung voraus, es sei denn, das Verhalten des Teilnehmers stellt objektiv eine besonders schwerwiegende, vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung dar. Eine solche liegt insbesondere

# Reise- und Teilnahmebedingungen (Stand 22.03.2012)

vor im Falle einer erheblichen Gefährdung eines Teilnehmers selbst oder anderer Personen, im Falle des Verstoßes gegen Strafgesetze (z. B. Alkohol- oder Drogenkonsum) und/oder, wenn sich der Teilnehmer ohne sachlich rechtfertigenden Grund weigert, seine Vertragspflichten zu erfüllen.

Im Falle einer berechtigten Kündigung des Vertrags hat der Teilnehmer das Programm, die Schule und die Gastfamilie unverzüglich zu verlassen. Entstehen durch die frühzeitige Heimreise zusätzliche Kosten, so sind diese vom Teilnehmer und dessen gesetzlichen Vertretern zu tragen. ec.se übernimmt es, aufgrund der Kündigung die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückführung umfasst, den Teilnehmer zurück zu befördern. Die Mehrkosten fallen dem Teilnehmer zur Last. Im Falle einer berechtigten Kündigung bleibt der Anspruch von ec.se auf den vereinbarten Reisepreis im vollen Umfang erhalten. ec.se erstattet jedoch ersparte Aufwendungen in dem Umfang, in dem diese bei ec.se selbst eingetreten oder von den örtlichen Partnern oder Leistungsträgern tatsächlich an ec.se erstattet werden. Im Kündigungsfall erteilt ec.se eine nachprüf- bare Abrechnung. Dem Kunden bleiben Einwendungen gegen diese Abrechnung vorbehalten.

## 6. Vertragsaufhebung infolge höherer Gewalt

Wird der Aufenthalt infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Sie erhalten dann den Reisepreis unverzüglich zurück unter Abzug der erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen. Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Teilnehmer zurückzubefördern, falls dies vertraglich vereinbart ist. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Vertragspartner je zur Hälfte; darüber hinausgehende Mehrkosten trägt der Teilnehmer.

## 7. Haftung des Veranstalters

ec.se haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Die Gewährleistung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit wir für einen dem Teilnehmer entstehenden Schadenersatz allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Sofern für eine von dem Leistungsträger zu erbringende Leistung gesetzliche Vorschriften gelten, demzufolge ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen und Beschränkungen geltend gemacht werden kann, können auch wir uns gegenüber dem Teilnehmer hierauf berufen. Die Abtretung von Ansprüchen gegen ec.se, deren Rechtsgrund in Leistungsstörungen liegt, ist ausgeschlossen.

## 8. Mitwirkungspflicht

Bei Vorliegen eines Mangels sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Leistungen am Programmort sind unverzüglich der örtlichen Vertretung bzw. ec.se vorzubringen. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.

## 9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Wir weisen darauf hin, dass etwaige Gewährleistungsansprüche auch aus dem Vertragsverhältnis, mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, gem. § 651 a, § 6 BGB-infoV, innerhalb eines Monats nach vertraglichem Reiseende bei ec.se in Bonn, Adenauerallee 12-14, geltend zu machen sind.

Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von ec.se oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von ec.se beruhen, verjähren gem. § 651 g BGB in 2 Jahren. Die Verjährung gilt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr. (§ 651 m BGB). Für den fristgerechten Zugang der Ansprüche ist der Teilnehmer beweispflichtig. Wir empfehlen dringend die Schriftform.

Schweben zwischen dem Kunden und ec.se Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder ec.se die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Prospektangaben über die Ausschlussfristen gem. § 651 g BGB i.V.m. § 6 BGB-infoV.

## 10. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

Mit den Reiseunterlagen informiert ec.se den Teilnehmer über oben genannte Vorschriften. Für deren Einhaltung und die Beschaffung der notwendigen Dokumente – mit Ausnahme des Visumsantragsformulars, welches Sie von ec.se erhalten – ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

## 11. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

ec.se informiert den Kunden entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist ec.se verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald ec.se weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird sie den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird ec.se den Kunden unverzüglich und so schnell dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren. ec.se verpflichtet sich im übrigen, keine Fluggesellschaft als Leistungspartner auszuwählen, der die Nutzung des Luftraumes über den EU-Mitgliedsstaaten untersagt ist.

## 12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Gleiches gilt für diese Teilnahmebedingungen.

## 13. Genereller Vorbehalt

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Die bisherigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mit der Neuauflage unwirksam geworden.

## 14. Reiseveranstalter ist

educational consulting & student exchange GmbH  
Adenauerallee 12-14, 53113 Bonn

Tel.: 0228 259084-0

Fax: 0228 259084-20

E-Mail: [info@highschoolberater.de](mailto:info@highschoolberater.de)

Internet: [www.highschoolberater.de](http://www.highschoolberater.de)